

**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 439 - Werkstraße / Ripshorster Straße - und der 154. Änderung des Flächennutzungsplanes im gleichen Bereich**

Der Vorentwurf zu den o. g. Bauleitplänen liegt in der Zeit vom

**17.05.2000 bis 31.05.2000 einschließlich**

im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Rathaus Oberhausen, III. Obergeschoss, Zimmer Nr. 322, und in der Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen während der Dienststunden öffentlich aus.

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich die Pläne erläutern zu lassen.

Danach findet ein öffentlicher Anhörungstermin im Rahmen der Tätigkeit der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen

**am Dienstag, 30.05.2000, 19.00 Uhr,  
im Haus Ripshorst,  
Ripshorster Straße 306,  
46117 Oberhausen,**

statt.

Es wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 (1) BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141; 1998 I, S. 137), in Verbindung mit den „Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Borbeck, Flur 4, 5 und 6, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seite der Bundesbahnstrecke von Oberhausen-West nach Essen-Frintrop, östliche Seite der Osterfelder Straße, nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 38, Flur 4, nach ca. 28 m in nördlicher Richtung verspringend zur westlichen Grenze des Grundstückes Werkstraße 6 - 26, westliche und nördliche Grenze des Grundstückes Werkstraße 6 - 26, westliche Seite der Werkstraße, nördliche Seite der Ripshorster Straße, westliche Seite des Läppkes Mühlenbaches.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 3. Mai 2000

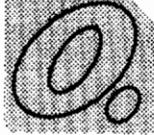
Burkhard Drescher  
Oberbürgermeister

**Ergänzende Informationen zur 154. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 439 - Werkstraße / Ripshorster Straße -**

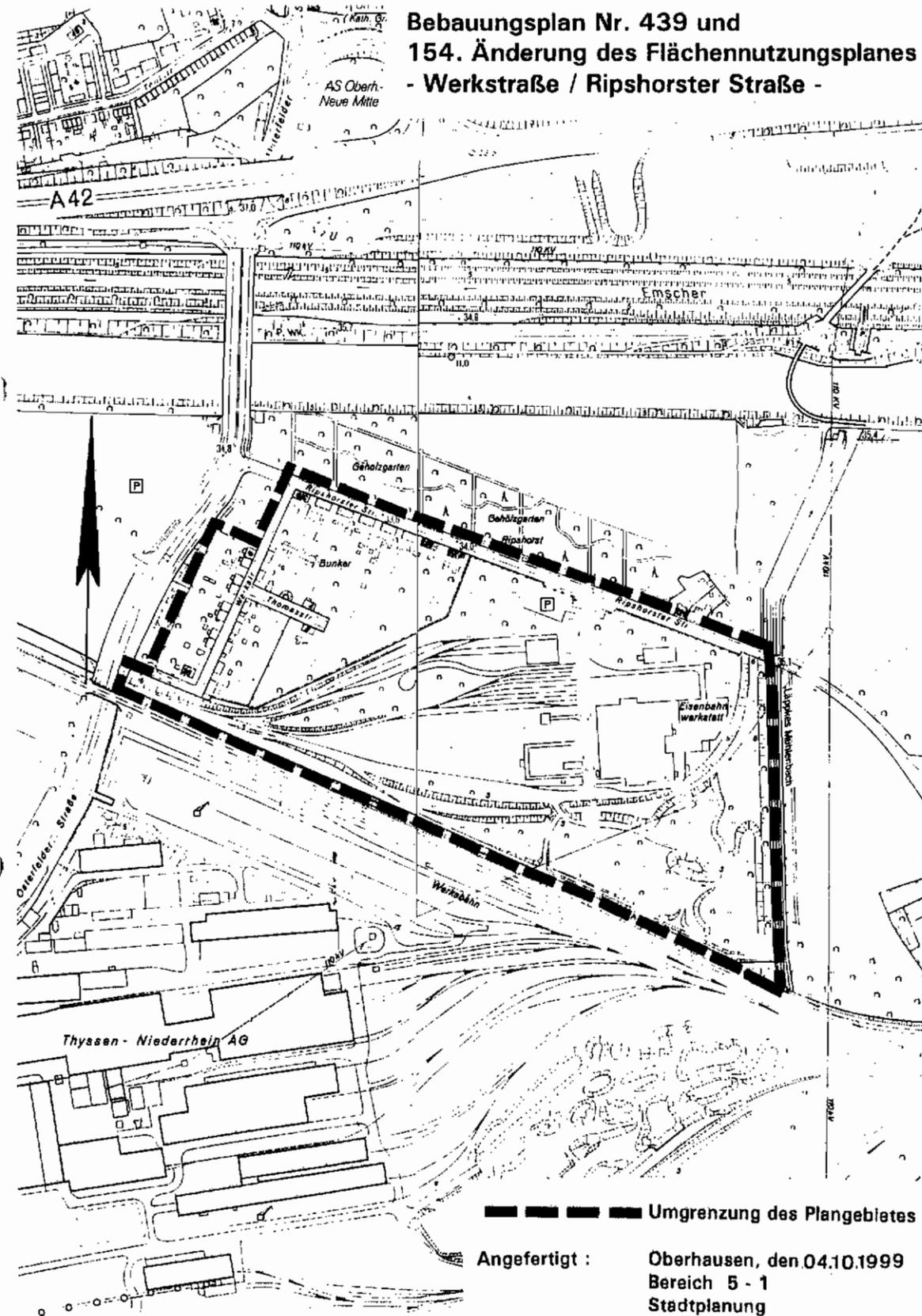
Nach Aufgabe der industriellen Nutzung im Bereich Thyssen-Ost (Stahlwerk Oberhausen) soll nunmehr für das Plangebiet die bereits westlich der Osterfelder Straße überwiegend vollzogene städtebauliche Entwicklung der Neuen Mitte Oberhausen weitergeführt werden.

Es ist beabsichtigt, den vorhandenen Siedlungsansatz an der Werk-, Thomas- und Ripshorster Straße durch die Ausweisung von Wohngebieten nach Osten zu erweitern.

Damit wird auch dem Ziel der Stadtentwicklung entsprechen, Wohnstrukturen im Umfeld und in Zuordnung zur Neuen Mitte zu schaffen.



**Bebauungsplan Nr. 439 und  
154. Änderung des Flächennutzungsplanes  
- Werkstraße / Ripshorster Straße -**



— — — — — Umgrenzung des Plangebietes

Angefertigt :            Oberhausen, den 04.10.1999  
                                 Bereich 5 - 1  
                                 Stadtplanung